

SAUREN SELECT

Jahresbericht zum 30. Juni 2021

Sauren Select

Registernummer R.C.S. B76964

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des geänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der Rechtsform einer Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)

Verwaltungsgesellschaft

IPCconcept

R.C.S. Luxembourg B 82 183

Verwahrstelle

DZ PRIVATBANK

Fondsmanager

SAUREN

FINANZDIENSTLEISTUNGEN
GMBH & CO. KG

INHALTSVERZEICHNIS

BERICHT ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

SEITE 3

SAUREN SELECT NACHHALTIG WACHSTUM (ehemals: SAUREN SELECT GLOBAL GROWTH FOCUS)

SEITE 5

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT (ANHANG)

SEITE 8

PRÜFUNGSVERMERK

SEITE 14

VERWALTUNG UND VERTRIEB

SEITE 17

Verbindliche Grundlage für den Kauf des Fonds sind die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), der jeweils gültige Verkaufsprospekt (nebst Anhängen und Satzung), der zuletzt veröffentlichte und geprüfte Jahresbericht und der letzte veröffentlichte ungeprüfte Halbjahresbericht.

Der Verkaufsprospekt mit integrierter Satzung, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind in deutscher Sprache am Sitz der Investmentgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsstelle erhältlich.

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

BERICHT ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Der Fondsmanager berichtet im Auftrag des Verwaltungsrates der Investmentgesellschaft Sauren Select:

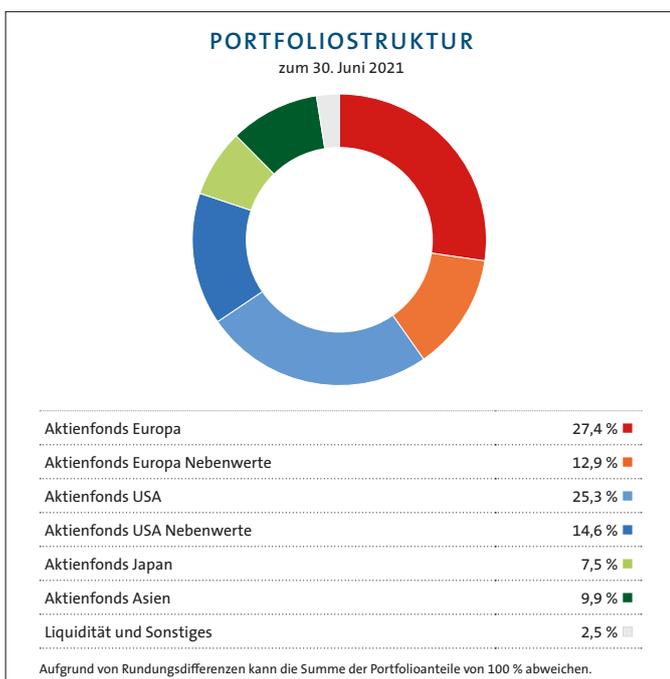
Die Investmentgesellschaft Sauren Select ist nach luxemburgischem Recht aufgelegt. Es handelt sich um einen Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der Rechtsform einer Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV). Mit dem Sauren Select Nachhaltig Wachstum (bis zum 29. März 2021: Sauren Select Global Growth Focus) wurde am 21. August 2000 der bisher einzige Teilfonds aufgelegt. Der Teilfonds ist als Dachfonds konzipiert, welcher in andere Investmentfonds (Zielfonds) investiert.

Die beim Sauren Select Nachhaltig Wachstum verfolgte Investmentphilosophie ist dadurch geprägt, dass bei der Auswahl der Zielfonds vor allem der genauen Beurteilung der Fähigkeiten des jeweiligen Fondsmanagers sowie des von ihm zu verwaltenden Volumens eine besondere Bedeutung zukommt. Die Auswahl der Zielfonds berücksichtigt die Frage, in welchem Umfang ein Zielfonds Umweltaspekte, soziale Aspekte bzw. Grundsätze einer nachhaltigen Unternehmensführung mit in die Investitionsentscheidungen einbezieht („ESG Aspekte“ – Environment, Social, Governance).

Die in diesem Bericht vorgenommenen Beschreibungen und Zuordnungen der Zielfonds orientieren sich an den Anlageschwerpunkten der einzelnen Zielfonds.

Sauren Select Nachhaltig Wachstum

Der Sauren Select Nachhaltig Wachstum ist ein aktienorientierter nachhaltiger Dachfonds zur Abdeckung der globalen Aktienmärkte für Anleger mit längerfristigem Anlagehorizont. Das breit diversifizierte Portfolio hat eine weltweite Ausrichtung und ist überwiegend in Regionen- und Länderaktienfonds investiert.



Portfoliostruktur

Fonds für Aktien europäischer Unternehmen mit marktbreiter Ausrichtung und Fonds für europäische Nebenwerte stellten im Berichtszeitraum einen Schwerpunkt des Portfolios dar. Einen weiteren wesentlichen Bestandteil bildeten Fonds für Aktien US-amerikanischer Unternehmen mit marktbreiter Ausrichtung und Fonds für US-amerikanische Nebenwerte. Im Anlageuniversum Japan investierte der Sauren Select Nachhaltig Wachstum in Aktienfonds mit marktbreiter Ausrichtung. Darüber hinaus wurde in Aktienfonds für asiatische Werte investiert.

Wesentliche Veränderungen

Während des Berichtszeitraumes wurden im Segment der Europa-Fonds zwei Fonds mit grundsätzlich marktbreiter Ausrichtung verkauft. Ebenso wurde ein auf britische Werte fokussierter Fonds verkauft. Ein schwerpunktmäßig auf europäische Nebenwerte ausgerichteter Fonds mit ESG-Profilierung wurde neu in das Portfolio integriert. Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum ein Japan-Fonds verkauft und ein zweiter Asien-Fonds in das Portfolio aufgenommen.

Wirtschaftliches Umfeld

Das zweite Halbjahr 2020 und das erste Halbjahr 2021 waren insgesamt von einer sehr freundlichen Aktienmarktentwicklung geprägt. Moderate Corona-Neuinfektionszahlen und die Maßnahmen der Fiskal- und Geldpolitik, gefolgt von Nachrichten über bald verfügbare wirksame Impfstoffe gegen das Corona-Virus sowie der Ausgang der Präsidentenwahl in den USA führten im zweiten Halbjahr 2020 zu Euphorie an den weltweiten Aktienmärkten. Im ersten Halbjahr 2021 setzte sich die freundliche Entwicklung mit Fortschritt der durchgeführten Impfungen fort, vor allem da die Perspektiven der Weltwirtschaft wieder zunehmend zuversichtlicher betrachtet wurden.

Per Saldo schlossen die Hauptaktienmärkte den Zeitraum vom 30. Juni 2020 bis zum 30. Juni 2021 mit deutlichen Wertsteigerungen ab. Die europäischen Märkte blieben dabei etwas hinter der Entwicklung des US-amerikanischen Aktienmarktes zurück, übertrafen jedoch die Entwicklung des japanischen Aktienmarktes. Nebenwerte entwickelten sich in Europa und in den USA noch deutlich besser als Standardwerte. Die Aktienmärkte der Schwellenländer verzeichneten ebenfalls deutliche Wertzuwächse.

Ergebnis

Der Sauren Select Nachhaltig Wachstum erzielte im Zeitraum vom 30. Juni 2020 bis zum 30. Juni 2021 eine Wertsteigerung in Höhe von 42,7 %*.

Alle durchgängig im Portfolio gehaltenen Fonds verbuchten im Berichtszeitraum Wertzuwächse im zweistelligen Prozentbereich. Die meisten Fonds konnten ihren jeweiligen Marktindex dabei teils deutlich übertreffen. Sämtliche klassischen Europa-Fonds entwickelten sich besser als ihre Marktindizes. Bei den USA-Fonds erzielten ein Fonds mit grundsätzlich marktbreiter Ausrichtung und ein auf

US-amerikanische Unternehmen mit sehr niedriger Markt-kapitalisierung fokussierter Fonds beachtliche Mehrwerte. Ein Fonds für US-amerikanische Nebenwerte blieb bei hohem absoluten Wertzuwachs etwas hinter der Entwicklung seines Marktsegments zurück. Der durchgängig im Portfolio gehaltene Japan-Fonds übertraf die Marktentwicklung, während sich der durchgängig im Portfolio befindliche Asien-Fonds marktkonform entwickelte.

mit erheblichen Folgen u.a. für die Wirtschaft und deren Unternehmen geführt. In diesem Zusammenhang kam es zu hohen Kursschwankungen an den Kapitalmärkten. Die weiteren Auswirkungen von COVID-19 auf die Realwirtschaft bzw. die Finanzmärkte sind auch weiterhin mit Unsicherheiten behaftet.

Köln, im Juli 2021

Der Verwaltungsrat der Sauren Select



Wesentliche Risiken

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen besonderen Vorkommnissen. Ergänzend wird auf den Abschnitt „Erläuterungen zum Jahresbericht“ verwiesen. Angaben zu den generellen Hauptanlagerisiken und wirtschaftlichen Unsicherheiten des Fonds können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Die Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 hat weltweit zu massiven Einschnitten in das öffentliche Leben

* Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

SAUREN SELECT NACHHALTIG WACHSTUM (ehemals SAUREN SELECT GLOBAL GROWTH FOCUS)

Da die Investmentgesellschaft Sauren Select zum 30.06.2021 nur aus einem Teilfonds, dem Sauren Select Nachhaltig Wachstum, bestand, sind die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Aufwands- und Ertragsrechnung gleichzeitig die zusammengefassten im Folgenden genannten Aufstellungen der Sauren Select.

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS PER 30.06.2021 (alle Angaben in Euro)

Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 128.228.099,09)	175.406.331,19
Bankguthaben ¹⁾	4.414.808,63
Nicht realisierte Gewinne aus Devisentermingeschäften	263.448,37
Forderungen aus Absatz von Aktien	60.749,15
	180.145.337,34

Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Aktien	-16.488,95
Zinsverbindlichkeiten	-4.745,90
Sonstige Passiva ²⁾	-242.796,74
	-264.031,59

Netto-Teilfondsvermögen 179.881.305,75

Umlaufende Aktien 6.768.143,213
Aktienwert (in EUR) 26,58

AKTIENKLASSE	WKN	ISIN	Ausgabe- aufschlag	Währung
Sauren Select Nachhaltig Wachstum (thesaurierend)	940641	LU0115579376	bis zu 5 %	EUR

ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER AKTIEN IM UMLAUF

Umlaufende Aktien zu Beginn des Berichtszeitraumes	6.510.813,604
Ausgegebene Aktien	630.893,530
Zurückgenommene Aktien	-373.563,921
Umlaufende Aktien zum Ende des Berichtszeitraumes	6.768.143,213

ENTWICKLUNG DER LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE

Datum	30.06.2019	30.06.2020	30.06.2021
Netto-Teilfondsvermögen (in Mio. EUR)	117,74	121,22	179,88
Umlaufende Aktien	6.464.726	6.510.814	6.768.143
Netto-Mittelaufkommen (in Mio. EUR)	2,24	0,71	6,41
Aktienwert (in EUR)	18,21	18,62	26,58

1) Die gehaltenen Bankguthaben sind nicht durch eine Einrichtung zur Sicherung der Einlagen geschützt. Bankguthaben können einem negativen Nominalzins unterliegen. Der Zins liegt in diesen Fällen unter Null, ist somit vom Gläubiger zu zahlen bzw. wird vom Guthaben abgezogen. Im Fall von Bankguthaben in EUR lag der Zinssatz zum Stichtag 30.06.2021 bei -0,63%. Darüber hinaus wird auf die Erläuterungen zum Jahresbericht verwiesen.

2) Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Fondsmanagementvergütung und Vertriebsprovisionen.

3) Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

4) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

VERÄNDERUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS IM BERICHTSZEITRAUM VOM 01.07.2020 BIS ZUM 30.06.2021 (alle Angaben in Euro)

Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	121.219.255,37
Ordentlicher Nettoaufwand	-2.060.986,90
Ertrags- und Aufwandsausgleich	57.687,08
Mittelzuflüsse aus Aktienverkäufen	14.880.038,50
Mittelabflüsse aus Aktienrücknahmen	-8.472.304,77
Realisierte Gewinne	17.081.257,37
Realisierte Verluste	-418.445,06
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	35.718.041,18
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	1.876.762,98
	179.881.305,75

AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG IM BERICHTSZEITRAUM VOM 01.07.2020 BIS ZUM 30.06.2021 (alle Angaben in Euro)

Erträge	
Erträge aus Investmentanteilen	173.573,09
Bankzinsen	-14.515,56
Bestandsprovisionen	160.960,38
Ertragsausgleich	10.162,20
Erträge insgesamt	330.180,11

Aufwendungen

Zinsaufwendungen	-3.332,63
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-1.067.085,99
Verwahrstellenvergütung	-53.209,96
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-29.834,68
Vertriebsstellenprovision	-1.056.197,54
Taxe d'abonnement	-53.996,63
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-14.548,15
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-585,00
Register- und Transferstellenvergütung	-29.488,70
Staatliche Gebühren	-8.830,80
Sonstige Aufwendungen ³⁾	-6.207,65
Aufwandsausgleich	-67.849,28
Aufwendungen insgesamt	-2.391.167,01

Ordentlicher Nettoaufwand -2.060.986,90

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt⁴⁾ 21.621,94

Total Expense Ratio in Prozent⁴⁾ 1,55

Laufende Kosten in Prozent⁴⁾ 2,45

SAUREN SELECT NACHHALTIG WACHSTUM (ehemals SAUREN SELECT GLOBAL GROWTH FOCUS)

VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 30.06.2021

	ISIN	Währung	Zugänge ¹⁾ im Berichtszeitraum	Abgänge ¹⁾	Bestand ¹⁾	Kurs	Kurswert (EUR)	%-Anteil vom NTFV ²⁾
Investmentfondsanteile³⁾								
Irland								
CIM Investment Fund ICAV - CIM Dividend Income Fund -I- (USD)	IE00BFXS0D88	USD	551.500	27.900	523.600	14,1893	6.241.208,20	3,47
Comgest Growth plc - Comgest Growth Europe Opportunities -I-	IE00BHWQNN83	EUR	143.850	63.650	262.550	59,9600	15.742.498,00	8,75
Ennismore Smaller Companies plc - Ennismore European Smaller Companies Fund -GBP A- (EUR)	IE0004515239	EUR	1.575	0	23.645	174,0800	4.116.199,94	2,29
First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc - FSSA Japan Equity Fund -VI-	IE00BYXW3V29	EUR	636.500	322.100	697.400	19,2720	13.440.292,80	7,47
Heptagon Fund plc - Driehaus US Micro Cap Equity Fund -C-	IE00BDB53K54	USD	7.350	16.200	33.600	393,1258	11.096.292,74	6,17
Heptagon Fund plc - Driehaus US Small Cap Equity Fund -S-	IE00BH3ZJB48	USD	16.700	4.800	11.900	154,6618	1.546.098,30	0,86
J O Hambro Capital Management Umbrella Fund plc - JOHCM European Select Values Fund -A-	IE0032904330	EUR	1.947.000	147.600	4.098.400	4,0070	16.422.288,80	9,13
Primo UCITS Platform ICAV - Miller Opportunity Fund -Premier Class-	IE00BF01W785	USD	6.480	15.600	35.680	444,7400	13.330.244,62	7,41
Trium UCITS Platform plc - Trium Sustainable Innovators North American Equity Fund -F- (EUR)	IE00BK65BN75	EUR	51.700	14.850	109.250	134,5700	14.701.772,50	8,17
Zwischensumme							96.636.895,90	53,72
Luxemburg								
Artemis Funds (Lux) - US Select -I-	LU1893896800	USD	12.623.000	199.000	12.424.000	1,6724	17.454.551,08	9,70
Artemis Funds (Lux) - US Smaller Companies -I-	LU1805264717	USD	9.474.000	337.000	9.137.000	1,7765	13.635.652,30	7,58
Eleva UCITS Fund SICAV - Eleva Euroland Selection Fund -I-	LU1616921232	EUR	3.185	375	11.855	1.437,3700	17.040.021,35	9,47
SQUAD - Growth -A-	LU0241337616	EUR	0	5.860	11.670	748,3300	8.733.011,10	4,85
SQUAD Green - Balance -I-	LU1881584988	EUR	24.500	0	24.500	146,7800	3.596.110,00	2,00
Zwischensumme							60.459.345,83	33,60
Vereinigtes Königreich								
First Sentier Investors ICVC - FSSA Asia Focus Fund -B-	GB00BWNGXH62	EUR	2.195.500	3.550.000	5.577.500	2,0704	11.547.656,00	6,42
TM Tellworth Investment Funds - TM Tellworth UK Smaller Companies Fund -F-	GB00BDTM8B47	GBP	2.116.000	396.500	3.602.500	1,6151	6.762.433,46	3,76
Zwischensumme							18.310.089,46	10,18
Investmentfondsanteile							175.406.331,19	97,50
Wertpapiervermögen							175.406.331,19	97,50
Bankguthaben – Kontokorrent⁴⁾							4.414.808,63	2,45
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							60.165,93	0,05
Netto-Teilfondsvermögen							179.881.305,75	100,00

DEVISENTERMINGESCHÄFTE

Zum 30.06.2021 standen folgende offene Devisentermingeschäfte aus:

Währung		Kontrahent	Währungsbetrag	Kurswert (EUR)	%-Anteil vom NTFV ²⁾
USD/EUR	Währungskäufe	DZ PRIVATBANK S.A.	13.200.000,00	11.083.179,26	6,16
EUR/GBP	Währungsverkäufe	DZ PRIVATBANK S.A.	400.000,00	464.429,89	0,26

1) Sofern es sich bei den Investmentfondsanteilen um Bruchstücke handelt, wurden diese in der Darstellung auf ganze Anteile kaufmännisch gerundet.

2) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

3) Einige Investmentfonds können, bedingt durch unterschiedliche Rückstellungsbeträge der Zielfonds für eine erfolgsabhängige Vergütung zu den jeweiligen Erwerbszeitpunkten, mehrfach aufgeführt sein und unter Umständen unterschiedliche Kurse aufweisen. Hinter Fondsnamen gegebenenfalls aufgeführte weitergehende Informationen geben entweder den Erwerbszeitpunkt an oder benennen - wenn vorhanden - die jeweilige Serie / Tranche.

4) Die gehaltenen Bankguthaben sind nicht durch eine Einrichtung zur Sicherung der Einlagen geschützt. Bankguthaben können einem negativen Nominalzins unterliegen. Der Zins liegt in diesen Fällen unter Null, ist somit vom Gläubiger zu zahlen bzw. wird vom Guthaben abgezogen. Im Fall von Bankguthaben in EUR lag der Zinssatz zum Stichtag 30.06.2021 bei -0,63%. Darüber hinaus wird auf die Erläuterungen zum Jahresbericht verwiesen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

SAUREN SELECT NACHHALTIG WACHSTUM (ehemals SAUREN SELECT GLOBAL GROWTH FOCUS)

ZU- UND ABGÄNGE VOM 01.07.2020 BIS ZUM 30.06.2021

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheinanleihen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

Investmentfondsanteile	ISIN	Zugänge ¹⁾	Abgänge ¹⁾
Artemis Investment Funds ICVC - Artemis US Select Fund -I- (GBP)	GB00BMMV5105	204.000	4.422.000
Artemis Investment Funds ICVC - Artemis US Smaller Companies Fund -I- (GBP)	GB00BMMV5766	290.000	3.472.700
Coupland Cardiff Funds plc - CC Japan Alpha Fund -I-	IE00BLD2FW69	74.200	286.600
First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc - FSSA Japan Equity Fund -III-	IE00BSJWPM96	68.400	68.400
IVI Umbrella Fund plc - European Fund	IE00B0NLLM80	10.000	308.700
J O Hambro Capital Management Umbrella Fund plc - JOHCM UK Growth Fund -A	IE0033009345	224.000	1.082.000
MainFirst SICAV - MainFirst - Top European Ideas -C-	LU0308864965	0	129.700
RWC Funds SICAV - RWC European Equity Fund -S-	LU1697531132	80.700	80.700

Ausgabeaufschläge, Rücknahmeabschläge und Verwaltungsvergütung

Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Im Berichtszeitraum vom 01.07.2020 bis 30.06.2021 zum sind für Ankäufe von Zielfonds keine Ausgabeaufschläge und für Verkäufe von Zielfonds keine Rücknahmeabschläge angefallen.

1) Sofern es sich bei den Investmentfondsanteilen um Bruchstücke handelt, wurden diese in der Darstellung auf ganze Anteile kaufmännisch gerundet.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT (ANHANG)

1.) Allgemeines

Die Investmentgesellschaft Sauren Select („Fonds“) wurde auf Initiative der Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Die Investmentgesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 25. Juli 2000 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde erstmals am 5. September 2000 im Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“) veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform „Recueil électronique des sociétés et associations“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Die letzte Änderung der Satzung erfolgte am 17. Dezember 2018 und wurde im RESA veröffentlicht. Die Investmentgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B76964 eingetragen.

Die Investmentgesellschaft Sauren Select wurde gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („abgeändertes Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds („Investmentgesellschaft“) mit einem oder mehreren Teilfonds („Teilfonds“) auf unbestimmte Dauer errichtet.

Bei der Verwaltungsgesellschaft des Fonds, die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82 183 eingetragen. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2020 auf 10.080.000 EUR vor Gewinnverwendung.

2.) Wesentliche Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze; Anteilwertberechnung

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Investmentgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Gesellschaftsvermögen der Investmentgesellschaft lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert einer Aktie („Nettoinventarwert pro Aktie“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufs-

prospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Aktienklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Aktienklassenwährung“).

3. Der Nettoinventarwert pro Aktie wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem im Anhang zum Verkaufsprospekt angegebenen Tag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres, („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Netto-Inventarwert pro Aktie mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.
4. Zur Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Aktien des jeweiligen Teilfonds geteilt. Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Nettoinventarwert pro Aktie am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Nettoinventarwertes pro Aktie an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 4 handelt. Folglich können die Aktionäre keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Aktien auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Nettoinventarwertes pro Aktie verlangen.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen der Satzung Auskunft über die Situation des Netto-Gesellschaftsvermögens gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospektes der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige An-

lagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z. B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z. B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospektes der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.

d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt

e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z. B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.

f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

g) Forderungen, z. B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospektes der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

i) Für die Teilfonds soll bei der Bewertung von Futurekontrakten, welche zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, auf den Stichtag abgestellt werden, der bestmöglich den Stichtag widerspiegelt, welcher für die Bewertung der Verkehrswerte der abzusichernden Zielfonds maßgeblich ist. Die Festlegung des Stichtags erfolgt durch den Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft pauschal und einheitlich für alle Futures. Bei der Auswahl wird berücksichtigt, mit welchem Stichtag sich langfristig die höchste Korrelation zwischen den Bewertungen der Futures und den entsprechenden Zielfonds ergeben sollte.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Aktionäre des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Aktienklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Aktienklasse getrennt. Die Zusammenstellung und Zuordnung der Aktiva erfolgt immer pro Teilfonds.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. Juni 2021 in Euro umgerechnet.

US-Dollar	1 EUR	=	1,1904	USD
Britisches Pfund	1 EUR	=	0,8604	GBP
Japanischer Yen	1 EUR	=	131,5273	JPY

4.) Besteuerung

Besteuerung der Investmentgesellschaft und ihrer Teilfonds

Das Gesellschaftsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Gesellschaftsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sogenannten „taxe d’abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte taxe d’abonnement von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Aktienklassen, deren Aktien ausschließlich an institutionelle Aktionäre im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die taxe d’abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Gesellschaftsvermögen zahlbar. Die Höhe der taxe d’abonnement ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Aktienklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der taxe d’abonnement findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d’abonnement unterliegen.

Von der Investmentgesellschaft erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das jeweilige Teilfondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Die Investmentgesellschaft kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Aktien an der Investmentgesellschaft beim Aktionär

Aktionäre, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren, und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Aktien am Fonds.

Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Aktionären wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Gesellschaftsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Aktien Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

5.) Verwendung der Erträge

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft kann die in einem Teilfonds bzw. einer Aktienklasse erwirtschafteten Erträge an die Aktionäre ausschütten oder diese Erträge in dem jeweiligen Teilfonds bzw. der jeweiligen Aktienklasse thesaurieren. Dies wird für den jeweiligen Teilfonds in dem betreffenden Anhang des Verkaufsprospektes festgelegt.

Der Anhang des aktuellen Verkaufsprospektes sieht vor, die Erträge des Teilfonds zu thesaurieren.

6.) Informationen zu den Gebühren bzw. Aufwendungen

Angaben, insbesondere zu Verwaltungsvergütung/Fondsmanagementvergütung und Vertriebsstellenprovision, können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

7.) Kontokorrentkonten (Bankguthaben bzw. Bankverbindlichkeiten) des Fonds

Sämtliche Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens und im konsolidierten Netto-Fondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen.

Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

In der Aufwands- und Ertragsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

8.) Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

9.) Total Expense Ratio (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Fondswahrung}}{\text{Durchschnittliches Fondsvolumen}} \times 100$$

(Basis: bewertungstagliches Netto-Teilfondsvermogen)

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermogen mit Kosten belastet wird. Berucksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergutung sowie der taxe d'abonnement alle ubrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschaftsjahres aus. (Etwaige performanceabhangige Vergutungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen). Bei der Berechnung der TER werden, anders als bei den laufenden Kosten, die Zielfondskosten nicht berucksichtigt.

10.) Laufende Kosten

Bei den „laufenden Kosten“ handelt es sich um eine Kennzahl, die nach Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 583/2010 der Kommission vom 1. Juli 2010 zur Durchfuhrung der Richtlinie 2009/65/EG des Europaischen Parlaments ermittelt wurde.

Die laufenden Kosten geben an, wie stark das Fondsvermogen im abgelaufenen Geschaftsjahr mit Kosten belastet wurde. Berucksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergutung sowie der taxe d'abonnement alle ubrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen etwaigen erfolgsabhangigen Vergutungen (Performance Fee). Bei den Transaktionskosten werden nur die direkten Kosten der Verwahrstelle berucksichtigt. Die Kennzahl weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb des Geschaftsjahres aus. Bei Investmentfonds, die zu mehr als 20% in andere Fondsprodukte/Zielfonds investieren, werden zusatzlich die Kosten der Zielfonds berucksichtigt - etwaige Einnahmen aus Retrozessionen (Bestandspflegeprovisionen) fur diese Produkte werden aufwandsmindernd gegengerechnet. Derzeit werden die Kosten fur einzelne Zielfonds mittels eines Schatzverfahrens anhand von Investmentfonds-Kategorien (z.B. Aktienfonds, Rentenfonds etc.) oder auf Basis des letzten Jahresberichts ermittelt. Die tatsachlichen Kosten einzelner Zielfonds konnen von dem Schatzwert abweichen.

11.) Aufwands- und Ertragsausgleich

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten wahrend der Berichtsperiode angefallene Nettoertrage, die der Aktienerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Aktienverkaufer im Rucknahmepreis vergutet erhalt.

12.) Risikomanagement

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisiko des Anlageportfolios ihrer verwalteten Fonds

jederzeit zu uberwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehordlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmaig der CSSF uber das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht uberschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

- **Commitment Approach:**
Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertaquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berucksichtigt. Die Summe dieser Basiswertaquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht uberschreiten.
- **VaR-Ansatz:**
Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikoma in im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den moglichen Verlust eines Portfolios wahrend eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht uberschritten wird.
- **Relativer VaR-Ansatz:**
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Hohe des Risikoprofils des Fonds abhangigen Faktor nicht ubersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulassige Faktor betragt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsatzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
- **Absoluter VaR-Ansatz:**
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Hohe des Risikoprofils des Fonds abhangigen Anteil des Fondsvermogens nicht uberschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulassige Limit betragt 20% des Fondsvermogens.

Fur Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansatze erfolgt, schatzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhangigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsachlichen Wert abweichen und uber- als auch unterschritten werden. Der Aktionar wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Ruckschlusse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Daruber hinaus ist der veroffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang zum Verkaufsprospekt angegeben.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt wurde für den Teilfonds Sauren Select Nachhaltig Wachstum (vormals: Sauren Select Global Growth Focus) im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos der Commitment Approach verwendet.

13.) Erläuterungen zu einzelnen Zielfonds

Namensänderungen bei einzelnen Zielfonds:

ISIN: IE00BK6SBN75

alt: CQS Funds (Ireland) plc -

CQS New City North American Equity Fund -F- (EUR)

neu: Trium UCITS Platform plc -

Trium Sustainable Innovators North American Equity Fund -F- (EUR)

14.) Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Der Verkaufsprospekt wurde mit Wirkung zum 10. März 2021 hinsichtlich

- der Klassifizierung des einzigen Teilfonds im Sinne des Artikels 8 der SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation);
- der Umsetzung der Anforderungen der Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088;
- Musteranpassungen, regulatorische und redaktionelle Änderungen

überarbeitet und aktualisiert.

Mit Wirkung zum 29. März 2021 fand eine erneute Überarbeitung und Aktualisierung des Verkaufsprospektes statt.

Folgende Änderungen traten in Kraft:

- Änderung des Namens des einzigen Teilfonds von „Sauren Select Global Growth Focus“ in „Sauren Select Nachhaltig Wachstum“.

Darüber hinaus ergaben sich im Berichtszeitraum keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

15.) Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

16.) Allgemeine Erläuterungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Seit dem Jahreswechsel 2019/2020 kam es zur weltweiten Verbreitung des Coronavirus COVID-19; im März 2020 wurde COVID-19 daher von der WHO als Pandemie eingestuft. Nach dem massiven Einbruch der globalen Wirtschaftstätigkeit erfolgte nach mehreren Corona-Wellen eine schrittweise Erholung der Konjunktur. Da die Pandemie weiterhin andauert, ist es trotz mittlerweile vorhandener Impfstoffe derzeit immer noch nicht möglich - auch bedingt durch das Auftreten möglicherweise weiterer Mu-

tationen des Coronavirus -, die zukünftigen Auswirkungen auf die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in dem Portfolio vorauszusehen. Derzeit liegen keine Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen.

17.) Maßnahmen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der DZ PRIVATBANK S.A. im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Zum Schutz vor dem Coronavirus hat die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. verschiedene Maßnahmen getroffen, die ihre Mitarbeiter und externen Dienstleister an den Standorten in Luxemburg, der Schweiz und Deutschland betreffen und durch die ihre Geschäftsabläufe auch in einem Krisenszenario sichergestellt werden.

Neben umfangreichen Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten und Einschränkungen bei Dienstreisen und Veranstaltungen wurden weitere Vorkehrungen getroffen, wie die Verwaltungsgesellschaft bei einem Verdachtsfall auf Coronavirus-Infektion innerhalb der Belegschaft einen verlässlichen und reibungslosen Ablauf ihrer Geschäftsprozesse gewährleisten kann. Mit einer Ausweitung der technischen Möglichkeiten zum Mobil arbeiten sowie der Aktivierung der Business Recovery Center am Standort Luxemburg hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. die Voraussetzungen für eine Aufteilung der Mitarbeiter auf mehrere Arbeitsstätten geschaffen.

Damit wird das mögliche Risiko einer Übertragung des Coronavirus innerhalb der Verwaltungsgesellschaft deutlich reduziert.

Die Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern haben oberste Priorität. Seit April 2020 wurde in der Bank eine durchgängig hohe Quote beim mobilen Arbeiten von > 75% etabliert, welche sich zuletzt weiter erhöht hat. Die DZ PRIVATBANK S.A. („die Bank“) hält standortübergreifend an ihren strengen Schutzmaßnahmen konsequent fest, allerdings besteht weiterhin flexibles Notfallmanagement: z. B. genaue Beobachtung der Inzidenzen und Anpassung der bankenweit gültigen Corona-Maßnahmen (schrittweise Rücknahme der Maßnahmen vs. Beibehaltung). Der verstärkte Remote-Vertrieb und die digitalen Austauschformate werden bis auf weiteres fortgesetzt. Der Bankbetrieb/-vertrieb funktioniert nach wie vor reibungslos. Der Geschäftsbetrieb ist weiterhin sichergestellt. Die Verwaltungsgesellschaft, das Notfallmanagement-Team der Bank und das Management beobachten die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen genau.

18.) Angaben zum Vergütungssystem (ungeprüft)

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wendet dieses an. Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind,

noch die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAWs und ihrer Anleger und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Das Jahresfestgehalt leitet sich aus dem System der Verantwortungsstufen ab: Jede, nicht einer tarifvertraglichen Regelung unterliegende Funktion, ist einer Verantwortungsstufe mit korrespondierendem Gehaltsband zugeordnet, innerhalb derer sich die Jahresfixvergütung der Funktionsinhaber bewegt. Jeder Mitarbeiter erhält einen individuellen Referenzbonus, der an die zugehörige Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem verknüpft diese Referenzboni sowohl mit der individuellen Leistung als auch der Leistung der jeweiligen Segmente sowie dem Ergebnis der DZ PRIVATBANK Gruppe insgesamt.

Die identifizierten Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Dabei darf der rechnerisch maximal erreichbare Bonusbetrag eines Mitarbeiters das vertraglich fixierte feste Grundgehalt (Fixum) nicht überschreiten. Die erfolgsabhängige Vergütung basiert auf einer Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung bzw. des betreffenden OGAW sowie deren Risiken als auch auf dem Gesamtergebnis der IPConcept (Luxemburg) S.A. Es werden bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Die Gesamtvergütung der 69 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 6.637.237,09 EUR. Diese unterteilt sich in 6.194.331,46 EUR fixe Vergütungen und 442.905,63 EUR variable Vergütungen.

Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt, betrug die Vergütung 1.687.343,73 EUR. Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt, betrug die Vergütung 0,00 EUR.

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAWs und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist. Es findet einmal jährlich eine zentrale und unabhängige Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom

Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass sowohl die Vergütungspolitik wie auch die Vergütungsvorschriften und -verfahren, die der Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. beschlossen hat umgesetzt wurden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vergütungskontrollbericht 2020 zur Kenntnis genommen.

Es gab keine wesentlichen Änderungen an der Vergütungspolitik, die Vergütungssysteme in 2020 entsprechen den Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung (Fassung vom 4. August 2017).

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat die Portfolioverwaltung an die Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG ausgelagert. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung betrug für 10 Mitarbeiter 658.497,97 EUR. Diese unterteilt sich in 503.786,45 EUR feste Vergütungen und 154.711,52 EUR variable Vergütungen. Direkt aus dem Fonds wurden keine Vergütungen gezahlt.

19.) Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung (ungeprüft)

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Berichtszeitraum des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.



Prüfungsvermerk

An die Aktionäre der
Sauren Select

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sauren Select und ihres Teilfonds (der „Fonds“) zum 30. Juni 2021 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 30. Juni 2021;
- der Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Aufwands- und Ertragsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2021; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrats des Fonds für den Abschluss

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Verwaltungsrat des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Verwaltungsrat des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 26. Oktober 2021

Björn Ebert

VERWALTUNG UND VERTRIEB

Investmentgesellschaft

Sauren Select

Société d'Investissement à Capital Variable
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft

Verwaltungsratsvorsitzender

Ulrich Janinhoff
Sauren Fonds-Service AG
D-50670 Köln

Verwaltungsratsmitglieder

Andreas Beys
Sauren Fonds-Service AG
D-50670 Köln

Nikolaus Rummler
IPConcept (Luxemburg) S.A.
L-1445 Strassen, Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Frank Müller
Mitglied des Vorstandes
DZ PRIVATBANK S.A.

Aufsichtsratsmitglieder

Bernhard Singer
Klaus-Peter Bräuer

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)

Vorstandsvorsitzender

Marco Onischschenko

Vorstandsmitglieder

Marco Kops
Silvia Mayers
Nikolaus Rummler

Verwahrstelle

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Zentralverwaltungsstelle, Register- und Transferstelle
sowie Zahlstelle

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

VERWALTUNG UND VERTRIEB

Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Sauren Fonds-Service AG
Im MediaPark 8 (KölnTurm)
D-50670 Köln

Fondsmanager

Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG
Im MediaPark 8 (KölnTurm)
D-50670 Köln

Abschlussprüfer der Investmentgesellschaft

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg
(seit dem 1. Januar 2021)

Ernst & Young S.A.
35E, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
(bis zum 31. Dezember 2020)

Zusätzliche Angaben für Österreich

Kreditinstitut im Sinne des §141 Abs.1 InvFG 2011

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien

Stelle, bei der die Aktionäre die vorgeschriebenen Informationen im Sinne des § 141 InvFG 2011 beziehen können

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien

Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des § 186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien